

Protokoll

Über die Konferenzsitzung des Landtages vom 20.12.1943

Beginn vormittags 9 Uhr.

Abwesend die Abg. Oehri Chrys. dafür anwes. Konrad Wohlwend, Schellenberg

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, das genehmigt wird, schreitet der Landtag zur Behandlung des Traktandums.

I. Vorbesprechung des Budgets 1944.

An Hand des letztjährigen Budgets gibt Reg. Chef Dr. Hoop, sowie Reg. Chefstellvertreter Dr. Vogt die für 1944 eingesetzten Positionen bekannt und erteilen über gestellte Fragen die nötigen Aufklärungen.

Bei Tit. I Polizeiwesen entspinnt sich eine rege Debatte.

Reg. Chef: Nachdem, wie zu erwarten, nach dem Kriege Sicherheit und Leben der Bewohner Liechtensteins grösseren Gefahren ausgesetzt sind und vermutlich in ganz Europa ein Rauber und Brigantenwesen herrschen wird und da überdies die noch vorhandene Polizei nicht in der Lage ist, ihren gestellten Aufgaben gewachsen zu sein, empfiehlt es sich anstelle von 2 Mann gleich 4 neue Polizisten anzustellen. Praktisch seien heute immer nur zwei Mann zur Verfügung. Die Regierung empfehle die Erhöhung des Polizeicorps um 4 Mann bestens.

Präsident: Dieser Ansicht wird sich heute wohl niemand verschliessen können, dass man etwas vorsehen muss.

Bühler: Wir haben heute einen Polizistenstand wie vor dem letzten Weltkrieg. Dieser Zustand ist unhaltbar und ich möchte dem Herrn Regierungschef zustimmen, da es absolut verantwortet werden kann.

Dr. Schädler: Dass die Gefahren nach Kriegsende wesentlich grösser sein werden, kann nicht abgestritten werden. Dass man aber mit Rücksicht auf die Erhöhung der Hilfspolizei von einer verkehrten Anstellung ständiger Polizisten Abstand nehmen kann, glaube ich auch verantworten zu können. Es wird aber die Erhöhung der ständigen Polizeitruppe im Volke nicht verstanden werden.

Reg. Chef: Wir können mit 2 Mann unmöglich den Anforderungen genügen. Man könnte evtl. bei der Anstellung einen Vorbehalt machen we-

gen eventueller späterer Entlassung, sofern ein Bedarf nicht mehr vorhanden wäre. Aber ich halte es für unverantwortlich, nur mit zwei Polizisten in die Zukunft zu marschieren.

Kindle: Ich glaube, es würde vollständig genügen, wenn man 2 anstellt und dann noch die geeigneteren im Bedarfsfalle aus der Hilfspolizei bezieht. Wenn sie einmal fix angestellt sind, bringt man sie nicht mehr hinaus.

Sele: Ich teile auch den Standpunkt Kindle's.

Bühler: Ich habe die Meinung, dass genügend Arbeit vorhanden ist für 4 weitere Polizisten. Wenn man das Volk fragt über die Notwendigkeit der Anstellung, dass würde das auch noch die bestehende Polizei abbauen. Wir sind aber verantwortlich für Sicherheit und Leben des Volkes und wir müssen zum Rechten sehen. Von solchen Volksmeinungen dürfen wir uns nicht leiten lassen. Wenn solche da sind, die nichts tun, dann soll man der Sache nachgehen und sie sollen abgebaut werden. Ich verkehre in allen Kanzleien und sehe überall nur ein Hasten und Drängen.

Dr. Schädler: Handeln die Polizisten auch aus eigener Initiative oder nur befehlsgemäß? Es ist schon vorgekommen, dass stundenweise beim Schloßle und auch im Städtle geläutet, geschrien und geschlagen worden ist, ohne dass ein Polizist sich gerührt hätte. Wenn sie nur nach Instruktionen handeln, dann ist das verständlich, sonst aber nicht. Es ist dies schon in aller Nähe von Polizisten vorgekommen, ohne dass der betreffende Polizist eingeschritten ist.

Reg. Chef: Die Polizisten handeln sowohl im Auftrage als auch aus eigenem Antriebe und berichten uns monatlich über die Dienstgänge, die sie aus eigenem Antriebe unternommen haben. In einem solchen Falle wäre zu erwarten, dass die Polizei einschreitet.

Risch: Es ist die letzte Zeit tatsächlich viel vorgekommen, dass verschiedentlich Nachtlärm gemacht wurde und dass nie ein Polizist da war.

Reg. Chef: Das rührt eben daher, weil wir zu wenig Polizisten haben. Man/ kann nicht von ihnen verlangen, dass sie Tag und Nacht Dienst machen.

Sele: Die Polizisten sollten bei Nachtlärm nicht zuerst schauen,

wer es ist, der Nachtlärm macht. Dort liegt der Hase im Pfeffer, dass sie zuerst schauen, wer lärmt.

Eberle: Es hat aber auch schon Fälle gegeben, dass die Polizisten in solchen Fällen nicht viel erreichen konnten.

Hoop: Man sollte frühzeitig die Wirtschaften schliessen. Hier sollte Ordnung sein und mit den Wirten muss man anders verfahren. Man soll sie strafen nach Noten.

MM Es fällt auch die Bemerkung, dass Polizisten selbst noch mitmachen in Gastwirtschaften und sich beim Hazardspiel beteiligen.

Präsident: Die gerügten Zustände wegen Nichtsfunktionierens der Polizeistunde und des Nachtlärms rühren zum grössten Teil vom Nichtfunktionieren der Gemeindepolizisten her. Für die Handhabung der Sperrstunde ist in erster Linie die Ortpolizei zuständig. Die Gemeinden müssen hier mit der notwendigen Strenge eingreifen, dann klappt es schon.

Kindle: Wenn bei uns in Triessen etwas los ist, wird schon eingegriffen. Man hört aber viel sagen, in Vaduz sei es nicht so gefährlich und nicht so streng mit der Sperrstundehandhabung. Da herrsche viel mehr Freiheit.

Dr. Vogt empfiehlt die Anstellung von 4 Polizisten. Eine Kontrolle der Kriegswirtschaft sei vollkommen unmöglich und man müsse sich schämen, wenn eine schweizerische Kontrolle kommt. Um Ordnung zu halten, müssten 10 Polizisten vorhanden sein und ein ständiger Sekretar.
Reg. Chef bemerkt, dass der Ausenstehende keine Einsicht, was alles von der Polizei verlangt werde.

Ein Beschluss kommt nicht zustande und die Herren Abgeordneten sollen sich die Sache noch einmal bis zur nächsten Budgetberatung durch den Kopf gehen lassen.

Bei Tit. III, Bauamt wird die Reinigung des Kanals zur Sprache gebracht.

Präsident klärt auf, dass noch diesen Winter die Reinigung des ganzen Binnenkanals durchgeführt werde und nachher sei dann Ber

schluss zu fassen, wer die Kosten der jeweiligen Reinigung zu tragen habe.

Bei Punkt 8, Strassenverbesserungen, klärt Präs. Frommelt über die vorgesehenen Arbeiten in Schaan, Schaanwald und Gamprin, wo die Inangriffnahme von Teilstrecken vorgesehen sei und auch gemacht werden.

Bei Tit. IV, Landwirtschaft bringt Dr. Vogt die Anregung, die Silobauten mehr zu subventionieren, weshalb ein höherer Betrag eingesetzt sei.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob nicht die Häckselmaschinen auch subventioniert werden sollten, was aber mehrheitlich nicht empfohlen wird.

Bei Tit. V-Abgabenverwaltung wird die Anregung gemacht, den Steuerkommissar richtig zu bezahlen. Eine Gegenüberstellung des Gehaltes der Tuberkulosefürsorge und Frick's sei lächerlich. Regierungschef bemerkt, dass man Frick entgegengekommen sei.

Bei Tit. IX Einnahmen fragt Kindler an, wie diese vorgesehenen Gebühren einlaufen. Er glaube, dass das nicht klappe.

Damit ist die erste Lesung des Finanzgesetzes beendet und die Regierung verspricht, bis zur nächsten Sitzung einen aufgrund der heutigen Behandlung bereinigtes Budget vorzulegen.

Bühler Osw. rügt noch die zu hohen Gebäudenachschätzungen in der heutigen Zeit. Es seien ihm im Unterland ganz krasse Fälle bekannt, die den Gewerbe- und Bauernstand in der Nachkriegszeit hart treffen könnten.

Es wird vorgesehen, Steuerkommissar Frick zu einer Aussprache nächsthin vorzuladen, um die Angelegenheit absprechen zu können.

Mittagspause, Fortsetzung 2 Uhr.

II. Richterwahlen.

Die Wahlen der Richter werden noch verschoben, da noch gewisse Abklärungen stattfinden müssen.

Angesichts des Umstandes, dass beim Kriminalgerichte dringende Fälle anhängig sind, deren Erledigung keinen Aufschub erträgt, wählt der Landtag einstimmig Dr. Böhm als stellvertretenden Richter des Vizepräsidenten Dr. Holenstein bis zur Vornahme der Neu-

wahlen.

III. Erhöhung der Zuchtstierhaltungssubventionen.

Dr. Vogt erwähnt, dass die Landesviehveredlungskommission ^{mit Rücksicht} auf die ^{Erhöhung} der Zuchtstierhaltungskosten eine Erhöhung der Subventionen angeregt habe. Das Begehren sei begründet und er beantragt eine Erhöhung der Subventionen um jeweils Frs. 50.- pro Position.

Dieser Antrag wird in der Abstimmung mehrheitlich angenommen.

IV. Arbeiterschutzgesetz.

Der Landtag stimmt der Anregung der Regierung auf redaktioneller Überarbeitung des Gesetzesentwurfes durch eine juristische Kommission zu und wählt einstimmig in diese Kommission die Rechtsanwälte Dr. Alois Ritter und Dr. L. Marxer, welche gemeinsam mit einem Mitgliede der Regierung den Entwurf zu überarbeiten und Vorschläge dem Landtage zu unterbreiten hätten, welche dann im Landtage behandelt würden.

V. Denkmalschutzgesetz.

Nach durchgeführter 1. Lesung würden auf Grund gemachter Anregungen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen des Gesetzesentwurfes gemacht:

Art. 8 erhält folgende Fassung: "Will der Eigentümer eines Denkmals dieses mit Zustimmung der Regierung ~~maximal~~ veräußern, so steht der Regierung oder den Historischen Vereinen das Recht zu, dieses Denkmal zu einem von Fachleuten bestimmten Schätzwerte zu erwerben. Die Fachleute bestimmt die Regierung."

In Art. 12 wird Punkt 3 wie folgt geändert:

"Die Funde gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Regierung über, welche sie zur Betreuung dem Historischen Vereine übergibt."

Nach Art. 13 wird ein neuer Artikel 14 eingeschoben des Inhaltes:

"Stößt jemand bei Erdarbeiten oder sonstwie auf Gegenstände, die wissenschaftlich oder historisch bedeutsam sind, so ist er bei Strafe verpflichtet, der Regierung unverzüglich Anzeige zu machen, welche dann das Nötige veranlasst."

Art. 17 Abs. 1 wird wie folgt abgeändert:

"Verstöße gegen dieses Gesetz sind durch das Landgericht als Übertretungen zu bestrafen."

Das Gesetz wird mit den vorgenommenen Abänderungen in der Abstimmung einstimmig angenommen.

VI. Fremdenverkehrsgesetz.

Die Gesetzesvorlage wird vom Landtage in der Abstimmung

einstimmig angenommen.

VII. Gesetz betr. die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes.
Nachdem Dr. Vogt die nötigen Aufklärungen, die zur Abänderung dieses Gesetzes geführt haben, gegeben hat, schließt der Landtag zur Abstimmung. Die Gesetzesabänderung wird vom Landtage einstimmig beschlossen.

VIII. Abschaffung der Subventionen ^{an die/} MWM/Traktorumbaukosten.
Die Geschäftsprüfungskommission rügt, dass die Rückzahlungen der gewährten Darlehen für Traktorumbau sehr spärlich erfolgt seien. Die Regierung sollte hier auf die baldige Rückzahlung drängen, solange der Verfallst noch schön sei.

Der Antrag der Regierung auf Abschaffung der Subvention wird einstimmig angenommen. Als Begründung diente der Umstand, dass nunmehr hinreichend Traktoren für die Landwirtschaft vorhanden seien.

IX. Mitteilung der Regierung über die aufgrund des Vollmachtengesetzes erlassenen Verordnungen.

Der Landtag nimmt diese diskussionslos zur Kenntnis.

X. Subventionsgesuch des Josef Wanger, Schaan zu den Kosten einer Dreschereleinrichtung.

Nachdem das Gesuch anfänglich wegen nachträglicher Einreichung und mangels Vorhandensein einer Genossenschaft abgelehnt worden war, tritt der Landtag doch auf eine Neubehandlung des Subventionsgesuches ein und bewilligt eine Subvention von 30% der Kosten mit dem Vorbehalt, dass die Verwendung der Subvention im Einvernehmen ^{mit/} der Regierung erfolgt.

XI. Subventionsgesuch Franz Eberle u. Marzell Heidegger, Triessen zu den Anschaffungskosten landw. Geräte.

Der Landtag gewährt an die Kosten der Anschaffung einer Scheibenegge und eines Simplon-Pfluges eine Subvention von 21% der Anschaffungskosten. Die übrigen Geräte jedoch sollen nicht subventioniert werden.

XII. Subventionsgesuch Albert Vogt, Balzers zu den Kosten eines Lagerhauses.

Nachdem seitens der Abg. der Gemeinde Balzers die Benützung

und das Vorhandensein eines Lagerhauses in Balzers bei soliden Führung desselben als zweckentsprechend und nützlich betrachtet wird und ein öffentliches Interesse vorliegt, glaubt der Landtag, dass dem Gesuche näher getreten werden sollte. Die Tatsache jedoch, dass die heutige Geschäftsführung und Gebahrung nicht in allem als einwandfrei bezeichnet werden kann, bewegt den Landtag zur Ablehnung des Gesuches mit der Auflage, dass einem neuerlichen ~~gesuchten~~ begründeten Gesuche näher getreten werde, wenn zugleich mit dem liecht. Bauernverein ein Arrangement wegen Benutzung des Lagerhauses durch den Letzteren getroffen werde. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

XIII. Einbürgerung des Herrn Dr. Priess mit Frau und Tochter.

Nach Kenntnisaufnahme der Gesuchsunterlagen stimmt der Landtag mehrheitlich der Aufnahme des Bürgerrechtswerber zu den im Gesuche genannten Bedingungen unter Zuweisung an die Gemeinde Triesen zu.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Münch
Minister
Franz Ebert